

## Beschlüsse des 35. Landesparteitages mit Überweisung an die CDU-Landtagsfraktion

### **S7: Besuch einer KZ-Gedenkstätte ermöglichen**

Antragsteller: Junge Union Mecklenburg-Vorpommern

#### **Antrag:**

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass alle Schüler ab der 9. Klasse die Chance erhalten, an einer mehrtägigen Gedenkfahrt in eine KZ-Gedenkstätte teilzunehmen.

Dies bedeutet konkret:

- Möglichkeit, freiwillig an einer mehrtägigen Gedenkfahrt in eine KZ-Gedenkstätte teilzunehmen
- Vorbereitung auf den Besuch in der Schule und vor Ort
- Dialog mit Referenten vor Ort
- Dialog mit Zeitzeugen
- Nachbereitung des Erlebten

#### **Begründung:**

80 Jahre nach Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau wächst eine Generation heran, deren Großeltern den zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt haben und somit innerfamiliäre Erlebnisse nicht mehr weitergegeben können. In diesem Jahr hat die rechtspopulistische AfD bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen mit rechter Rhetorik und Verharmlosung der NS-Zeit nur knapp die absolute Mehrheit verpasst. Deswegen sehen wir es als notwendig an, der jungen Generation historisches Wissen möglichst so zu vermitteln, dass junge Menschen die Bedeutung unserer Geschichte begreifen und einen individuellen Bezug zur Gegenwart herstellen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Auswärtige Amt haben es sich mit dem Förderprogramm „Jugend erinnert“ zum Ziel gesetzt, möglichst vielen Jugendlichen den Besuch eines Lernorts der NS-Vergangenheit zu ermöglichen. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sollten dieses Angebot nutzen und allen Schülern die Teilnahme ermöglichen.

## **S8: Öffnungsklausel bei der Grundsteuer nutzen**

Antragsteller: MIT Mecklenburg-Vorpommern

### **Antrag:**

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern fordert, ein eigenes Grundsteuermodell für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und im Rahmen der abweichenden Gesetzgebungskompetenz zu erlassen.

### **Begründung:**

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Oktober 2019 in 2./3. Lesung das Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verabschiedet. Die neue bundesrechtliche Regelung zur Grundsteuer sieht ein wertbezogenes Modell vor, welches im Wesentlichen auf den Bodenrichtwert und die statistisch ermittelte Nettokaltmiete abstellt. Dies ist grundsätzlich kritisch zu betrachten. Das Gesetz sieht jedoch eine Öffnungsklausel vor, demnach die Landesregierungen ein anderes Modell wählen könnten.

Beim Verkehrswertmodell variieren bspw. die Gutachterausschüsse stark in Qualität und Quantität, was die Verlässlichkeit des Parameters Bodenrichtwert schwierig erscheinen lässt. Außerdem basieren die Bodenrichtwerte auf durchschnittlichen Verkaufspreisen von Grundstücken. Die Zuverlässigkeit bei der Ermittlung muss aber insbesondere im ländlichen Raum hinterfragt werden – im Schnitt werden hier weniger als 3 Transaktionen je 1.000 Einwohner p.a. verzeichnet. Zum anderen ist im bundesgesetzlichen Modell keine Möglichkeit vorgesehen, den Nachweis eines geringeren Bodenrichtwertes, etwa auf Grund von Kontamination oder Altlasten, zu erbringen. Die Typisierung der bei der Ermittlung der Steuerschuld zugrunde gelegten Miete führt dazu, dass ein Durchschnittswert ermittelt wird. In der Durchschnittsermittlung werden höhere Mieten ebenso berücksichtigt wie geringere. Dies hat logischerweise zur Folge, dass bei der Grundsteuerermittlung ein Mietmittelwert zugrunde gelegt wird, der oberhalb der niedrigen Mieten liegt.

Die bundesgesetzlich vorgesehene Konnexität zwischen Miethöhe und Grundsteuer führt dazu, dass der Durchschnittswert bei Grundstücken mit niedrigen Miethöhen die Grundsteuerbelastung steigert – diese ist voll umlagefähig und wird bei den geringeren Mieten eine Erhöhung zur Folge haben. Der Mietanstieg besonders im günstigeren Segment wird wiederum den Mietspiegel heben und brächte somit weitere negative Auswirkungen für Mieterinnen und Mieter mit sich.

Darüber hinaus ist kritisch hervorzuheben, dass für Grundstücke, die keine Wohngrundstücke sind, immer noch ein kompliziertes Sachwertverfahren angewendet werden muss.

Aufgrund der bürokratischen und personalintensiven Umsetzungskosten und der vorgenannten Kritikpunkte ist die wertorientierte Bundesregelung somit abzulehnen.

Stattdessen sollte die Landesregierung die Öffnungsklausel gemäß Art. 72 Abs. 3 S.1 Ziff. 7 GG nutzen, um ein einfacheres Modell auf den Weg zu bringen. Dabei erscheint eine Orientierung am flächenbasierten Äquivalenzmodell naheliegend. Bei diesem wird allein auf die Fläche des Grundstückes sowie die Bruttogrundfläche aufstehender Gebäude, pauschaliert auf Basis von der Gebäudehöhe gemäß Liegenschaftskataster, abgestellt. Die Grundsteuerbemessungsgrundlagen von Grundstücks-, Wohn-, bzw. Gebäudeflächen sind mit Äquivalenzzahlen zu gewichten. Bei Wohnimmobilien könnte diese auf 0,02 €/qm Grundstücksfläche zzgl. 0,2 €/qm für die Bruttogrundfläche angesetzt werden. Bei Gewerbeimmobilien auf 0,02 €/qm Grundstücksfläche zzgl. 0,4 €/qm für die Gebäudefläche.

Die Grundsteuerreform wurde durch Urteil des Bundesgerichtshofs notwendig. Die Prämisse des Reformentwurfs war immer, die Grundsteuer bundesweit aufkommensneutral auszugestalten. Unabhängig von der Wahl des Modells durch die jeweiligen Bundesländer wird es jedoch zunächst zu einer veränderten Einnahmesituation kommen. In die Betrachtung sind folglich auch die Folgen für die Kommunen einzubeziehen, da diese letztendlich über ihre Hebesätze für die Einkommensneutralität Sorge tragen müssen.

Gemäß einer Studie des ifo-Instituts vom August 2018 wird sich das wertorientierte Modell dabei voraussichtlich anders auf die Kommunen auswirken als das flächenbasierte Äquivalenzmodell. So

wird angenommen, dass beim Verkehrswertmodell das Grundsteueraufkommen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern um 28% fällt, während es beim Äquivalenzmodell um 56% steigt.

Zu beachten ist, dass das Verkehrswertmodell zwei Folgen hat. Die positive Folge ist, dass die Mindereinnahmen des Landes sich zunächst günstig in Bezug auf den Länderfinanzausgleich auswirken. Der negative Effekt wäre, dass auch die ohnehin oft finanziell angespannte Lage in den Kommunen sich zunächst verschlechtert. Darüber hinaus zöge der Ansatz der Aufkommensneutralität die Erhöhung der Hebesätze nach sich. Diese singulär betrachtet politisch negative Nachricht, sollte der Kommunalpolitik nicht aufgebürdet werden. Ferner ist der bürokratische Aufwand der Wertermittlung zu berücksichtigen.

Mit der Entscheidung zum flächenbezogenen Äquivalenzmodell würden exakt die umgekehrten Folgen auftreten. Die temporäre Mindereinnahme aus dem Länderfinanzausgleich ist politisch jedoch besser zu rechtfertigen, zumal der Kommunalpolitik die Möglichkeit gegeben wird, die Hebesätze zu senken und somit für sich betrachtet ein positives politisches Zeichen zu setzen.

Ferner muss die Kommunalaufsicht dazu angehalten werden, dass alle Kommunen im Sinne der Aufkommensneutralität ihre Hebesätze trotz vorläufiger Haushaltsführung senken können. Sollte die Kommunalaufsicht davon abweichen, wären die Bürgerinnen und Bürger die Leittragenden des flächenbezogenen Äquivalenzmodells.

## **S9: Förderrichtlinie für frauenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft modernisieren**

Antragsteller: Frauen Union Mecklenburg-Vorpommern

### **Antrag:**

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, die „Förderrichtlinie des Landes MV für frauenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft“ den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

### **Begründung:**

Die Förderrichtlinie stammt aus dem Jahr 1997 mit einer Aktualisierung aus dem Jahr 2002. Die in der Förderrichtlinie enthaltenen finanziellen Beträge z.B. für Honorarleistungen, Raummieten usw. entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Um qualitativ hochwertige Veranstaltungen bzw. Projekte durchführen zu können, ist eine Überprüfung und Anpassung erforderlich.

## **S10: Geschichtsunterricht zur DDR und Friedlichen Revolution für alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen**

Antragsteller: Frauen Union Mecklenburg-Vorpommern

### **Antrag:**

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass jeder Schülerin/jedem Schüler in Mecklenburg-Vorpommern unabhängig vom Bildungsabschluss ausreichende Kenntnisse über den Unrechtsstaat DDR und die Entwicklung im Rahmen der Friedlichen Revolution vermittelt werden.

### **Begründung:**

Immer noch verlassen Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern die Schule mit nur ungenügenden Geschichtskennntnissen über die DDR und die Zeit der Friedlichen Revolution. Es kann nicht hingenommen werden, dass 30 Jahre nach der friedlichen Revolution, ein teilweise verklärendes Geschichtsbild statt fundierter Information und Befassung im Unterricht herrschen. Die Lehrpläne sind entsprechend anzupassen und müssen verbindlich sein.

## **S11: Förderprogramm für extensive und intensive Dachflächen- und Fassadenbegrünungen für Gebäude und bauliche Anlagen**

Antragsteller: Kreisverband Schwerin

### **Antrag:**

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, ein Förderprogramm für extensive und intensive Dachflächen- und Fassadenbegrünungen für Gebäude und bauliche Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern aufzulegen.

### **Begründung:**

In Mecklenburg-Vorpommern sind Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels erforderlich. In zahlreichen Kommunen existieren Klimaschutzkonzepte, die als mögliche Maßnahmen zur Prävention von klimabedingten Schadensereignissen eine Dachflächen- oder Fassadenbegrünung vorsehen. Begrünte Flächen an und auf Gebäuden bilden wertvolle Biotope in den Kommunen, tragen zur Luftverbesserung bei, können unterstützend bei der Zurückhaltung von Niederschlägen wirken, z.B. bei Starkregenereignissen. Sie haben darüber hinaus das Potenzial, Temperaturschwankungen auszugleichen. Kurz: Begrünte Dachflächen und Fassaden verbessern die Lebensbedingungen in unseren Städten und Dörfern.

Viele Bauherren in Mecklenburg-Vorpommern haben die Vorzüge begrünter Dach- und Fassadenflächen erkannt und sind bereit, diese Maßnahmen umzusetzen. Einige Kommunen haben in ihren Klimaschutzkonzepten das Thema bereits aufgenommen und gehen jetzt daran, z.B. in B-Plänen konsequent eine Umsetzung zu fordern.

Dach- bzw. Fassadenbegrünungen verteuern Bauprojekte. Das führt zu dem, dass bei nicht vorgeschriebenen Begrünungsmaßnahmen diese in der Regel auch nicht umgesetzt werden. Zum anderen verteuern sich Baumaßnahmen für private und öffentliche Bauherren, wenn sie in ein begrüntes Dach oder eine begrünte Fassade investieren. Die Kosten werden dann ggf. auch auf die Mieter umgelegt.

Dach- und Fassadenbegrünungen sind elementarer Bestandteil einer klimawandelangepassten Stadtentwicklung auch in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einem Förderprogramm des Landes könnten entsprechende Maßnahmen in verstärktem Maße und auch konsequent landesweit umgesetzt werden. Die Bemühungen von Eigentümern und Bauherren und auch die Akzeptanz klimaförderlicher Maßnahmen würden mit einem Förderprogramm eine Stärkung erfahren.